

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff**

Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Maßnahme „Umgestaltung der Hauptstraße (Porz) von Steinstraße bis Mühlenstraße“ aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet „Soziale Stadt Porz,, sowie Beschluss zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen investiven Verpflichtungsermächtigung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen- hier: Finanzstelle 6601-1201-7-1065, Hauptstraße (Porz) von Steinstraße bis Mühlenstraße

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.09.2020
Verkehrsausschuss	01.09.2020
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

Beschluss:

1. Der Rat erkennt den Bedarf für die Planung (Leistungsphasen 1 – 9, ohne Lph. 4 und 7, inklusive der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der örtlichen Bauüberwachung) zur Umgestaltung der Hauptstraße von Steinstraße bis Mühlenstraße aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet „Soziale Stadt Porz Mitte“ (Maßnahme 1.02) mit Planungskosten in Höhe von 514.000 € an. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, das Vergabeverfahren zur Beauftragung eines externen Ingenieurbüros (Generalplaner) einzuleiten und eine entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Des Weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung, die Maßnahmen bei der Bezirksregierung Köln zur Förderung nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus anzumelden.
2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 434.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022-2024 (115.000 € in 2022, 60.000 € in 2023 und 259.000 € in 2024) im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-7-1065, Hauptstraße Porz, Teilplanzeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen. Die Bereitstellung der benötigten Kassenmittel bei der gleichen Finanzstelle für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 20.000 € und für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 60.000 € erfolgt durch außerplanmäßige Umbuchungen im Rahmen der Bewirtschaftung.
Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung im gleichen Teilfinanzplan zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse. Aus dieser Finanzstelle erfolgt auch die Deckung für die benötigten Kassenmittel in den Jahren 2020 und 2021.
3. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 20.000 € für das Haushaltsjahr 2020 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-

1201-7-1065, Hauptstraße Porz, Teilplanzeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen, für die Mitwirkung eines externen Ingenieurbüros zur Vorbereitung der Vergabe an den Generalplaner mit den Leistungsphasen 1-9 (ohne Lph. 4 und 7).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 514.000_€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja wird geprüft

__%

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2024 ff.

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen 10.280 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten wird geprüft €**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung****Anlass**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Porz-Mitte wurde am 27.09.2018 vom Rat beschlossen (Vorlagen-Nr.: 1061/2018) und liegt der Bezirksregierung Köln sowie dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) zum Zweck der Anerkennung vor.

Die Umgestaltung der Hauptstraße (Porz) von Steinstraße bis Mühlenstraße mit im ISEK veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von rd. 3.528.000 € brutto ist Bestandteil des ISEK Porz-Mitte (Maßnahme 1.02).

Aktuell zeichnet sich eine Anpassung des prognostizierten Kostenorientierungswertes auf rd. 5.355.000 € brutto ab, die sich aus den Ergebnissen des freiraumplanerischen Wettbewerbs für Porz-Mitte ergeben haben und in erster Linie auf die Erhöhung des Quadratmeterpreises zurückzuführen sind.

Planungsziel

Die Hauptstraße nimmt die Funktion einer örtlichen Haupt- und Umgehungsstraße (L 82) ein und ist gleichzeitig als Geschäftsstraße mit Wohnnutzung einzustufen. Die Hauptstraße ist die einzige direkte

Verbindungsstraße zwischen dem Stadtteil Zündorf und der Innenstadt (siehe Anlagen 2.1 bis 2.4). Infolge des überdurchschnittlichen Verkehrs und der Lärmemission ist die Belastung für die Anliegerinnen und Anlieger sehr hoch.

Aus diesem Grund soll der Abschnitt der Hauptstraße von Steinstraße bis zur Poststraße umgestaltet werden mit dem Ziel, die derzeitigen Konflikte zwischen Wohnen/Einkaufen und dem Durchgangsverkehr mit seiner hohen Verkehrsbelastung unter stadtgestalterischen und funktionalen Ansprüchen aus der angrenzenden Nutzung verträglicher zu gestalten.

Die Planungsschwerpunkte für das Umgestaltungskonzept der Hauptstraße umfassen folgende Kriterien:

- Überplanung des Knotens Hauptstraße/Bergerstraße/Rathausstraße.
- Einrichtung einer Linksabbiegespur von der Hauptstraße in die Tiefgarage unter dem Friedrich-Ebert-Platz, um eine direkte Zufahrt von Norden kommend zu ermöglichen.
- Aufwertung der Fußgängerbereiche.
- Anordnung von Schutzstreifen für Radfahrende, die gleichzeitig als Verknüpfungspunkte zum bestehenden Radwegenetz dienen, um somit den Anschluss zum bestehenden Netz zu ermöglichen.
- Ordnung des ruhenden Verkehrs mit zusätzlichen Baumscheiben zwischen den öffentlichen Parkplätzen.
- Gestalterische Aufwertung der Fußgängerquerung über die Hauptstraße im Zuge der Bahnhofstraße.

Auf der Hauptstraße zwischen Steinstraße und Poststraße sind durchgehende Schutzstreifen für Radfahrende umsetzbar. Auf dieser Grundlage wird gleichzeitig der ruhende Verkehr geordnet. Eine detaillierte Ermittlung hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Parkplätze kann erst nach Fertigstellung der Entwurfsplanung vorgelegt werden.

Die gestalterische Aufwertung der Hauptstraße durch die Anordnung von Baumstandorten ist punktuell möglich, aber abhängig von der Lage der Ver- und Entsorgungsträger. Sofern sich größere Abschnitte als geeignet erweisen, werden diese so angeordnet, dass sie einem Alleecharakter entsprechen.

Da die Hauptstraße eine überörtliche Verbindungsfunktion hat und an den bedeutenden Bereich des „Entwicklungskonzeptes - Porz-Mitte“ und des „ISEK Porz-Mitte“ anschließt, bestehen höhere planerische Ansprüche für die Verkehrsanlagen. Eine derart aufwändige Planung ist derzeit mit eigenem Personal nicht realisierbar. Daher ist die Vergabe an ein externes Verkehrsanlagenplanungsbüro vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

Die Vorbereitung zur Vergabe der Durchführung eines EU-weiten Vergabefahrens für Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro wird für Ende 2020 angestrebt. Die Auftragsvergabe der Planungsleistungsphasen 1-9 (ohne Lph. 4 und 7) an ein Ingenieurbüro und somit auch der Planungsstart werden im ersten Halbjahr 2021 erwartet. Im Rahmen des Planungsprozesses ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Der Abschluss der Entwurfsplanung ist für Ende 2022 eingeplant. Die Ausführungsplanung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 abgeschlossen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme wird in Abhängigkeit davon frühestens im zweiten Quartal 2025 starten.

Kosten

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für die extern zu erbringenden Ingenieurleistungen zur Vorbereitung der Vergabe für die Leistungsphasen 1 – 9 (ohne Lph. 4 und 7) inklusive der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der örtlichen Bauüberwachung beträgt rd. 514.000 €.

Die Kosten von rd. 514.000 € verteilen sich auf die einzelnen Haushaltsjahre voraussichtlich wie folgt:

- 2020: 20.000 €
- 2021: 60.000 €
- 2022: 115.000 €

- 2023:	60.000 €
- 2024 ff.:	259.000 €
	<u>514.000 €</u>

Förderung

Da maßgebliche Bestandteile des Straßenkörpers zur Qualitätsverbesserung von verkehrswichtigen Straßen in kommunaler Baulast ausgebaut werden, kann die Maßnahme grundsätzlich nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) als förderfähig eingestuft werden. Eine mögliche Städtebauförderung ist nachrangig und entfällt damit.

Anerkennung durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Anerkennung des Gesamtbedarfs durch das Rechnungsprüfungsamt liegt vor (2020/0592) und ist als Anlage 3 beigefügt.

Finanzierung

Die gesamten prognostizierten Planungskosten von rd. 514.000 € sind investiv zu finanzieren. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2020 ein Bedarf von 20.000 € und auf das Haushaltsjahr 2021 ein Bedarf von 60.000 €. Der restliche Finanzmittelbedarf in Höhe von insgesamt 434.000 € verteilt sich entsprechend der oben dargestellten Zeitplanung auf die Haushaltsjahre 2022 ff. (siehe hierzu den Punkt „Kosten“).

Investive Finanzmittel stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-7-1065, Hauptstraße Köln-Porz nicht zur Verfügung, da die Mittel ursprünglich in einem Teilfinanzplan des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik veranschlagt wurden. Um die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts nicht zu gefährden, ist eine Auftragsvergabe der Planungsleistungen an den Generalplaner in 2021 zwingend geboten. Zur Vorbereitung dieser Vergabe ist noch in 2020 die Mitwirkung eines Ingenieurbüros ebenfalls durch externe Vergabe erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2020 werden für die Vorbereitung und Mitwirkung zur Vergabe außerplanmäßige Kassenmittel in Höhe von 20.000 € und im Haushaltsjahr 2021 zur Beauftragung des Generalplaners weitere Kassenmittel in Höhe von 60.000 € bei der o. g. Finanzstelle benötigt. Die Bereitstellung dieser Mittel erfolgt durch außerplanmäßige Umbuchungen im Rahmen der Bewirtschaftung. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan aus der Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse. Die dort veranschlagten Mittel werden in den Jahren 2020 und 2021 nicht in voller Höhe benötigt.

Darüber hinaus ist für die externe Vergabe der Ingenieurleistungen (Generalplaner) die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 zu Lasten der Jahre 2022-2024 in Höhe von insgesamt 434.000 € erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 115.000 €, im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 60.000 € und im Haushaltsjahr 2024 ff. in Höhe von 259.000 € benötigt. Die Deckung erfolgt durch eine veranschlagte, nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse.

Darüber hinaus wird im Teilergebnisplan 1201 ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. ein entsprechender Ansatz budgetneutral in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 10.280 € berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

Anlage 1 - Auszug Ratsbeschluss vom 27.09.2018 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte)

Anlage 2 - Übersichtspläne (Nr. 2.1. – 2.4.)

Anlage 3 - Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes